

DNS: Doch nicht schuldig?

Zum Zusammenhang zwischen genetischer Disposition und persönlicher Verantwortung

von Marcus Willaschek

„Früher glaubten die Menschen, ihr Schicksal liege in den Sternen; heute wissen wir, es liegt zu einem großen Teil in unseren Genen.“

(James Watson)

1. Einleitung

In einer Titelgeschichte über fettleibige Kinder zitierte das Magazin *Der Spiegel* kürzlich einen Ernährungswissenschaftler mit den Worten: „Viele glauben, Dicke seien selbst schuld [...]. Aber so einfach ist das nicht. Es gibt eine eindeutige biologische Veranlagung. Und die sucht sich ihren Weg.“¹ Eine solche Äußerung werde ich im Folgenden als *genetische Entschuldigung* bezeichnen: Ein bestimmtes Verhalten, hier also das Essverhalten, wird der Verantwortung der handelnden Personen ganz oder teilweise entzogen, weil es genetisch bedingt ist. Solche Entschuldigungen stoßen nicht selten auf Vorbehalte. So zitiert der *Spiegel* in demselben Artikel eine Psychologin mit der Äußerung: „Wer die Ursache der Fettleibigkeit den Genen zuordnet, der entzieht sich der Verantwortung.“² Da die Erforschung der genetischen Grundlagen menschlichen Verhaltens gegenwärtig gewaltige Fortschritte macht, ist damit zu rechnen, dass wir in Zukunft immer öfter mit genetischen Entschuldigungen konfrontiert sein werden. Sollten wir solche Entschuldigungen prinzipiell akzeptieren? Das ist die Frage, die ich im Folgenden beantworten möchte.

Wie die beiden im *Spiegel* zitierten Äußerungen zeigen, gibt es hinsichtlich der Berechtigung genetischer Entschuldigungen widerstreitende Intuitionen: *Für* ihre Berechtigung spricht, dass wir für unsere Gene nicht verantwortlich sind; es scheint daher ungerecht zu sein, eine Person für ein genetisch bedingtes Verhalten verantwortlich zu machen. *Gegen* genetische Entschuldigungen sprechen vor allem zwei

¹ Der Spiegel 51/2000 (18. Dezember 2000), 148.

² Ibid., 156.

Überlegungen: (1) Genetische Verhaltensdispositionen schließen normalerweise nicht aus, dass die betroffene Person mit etwas Mühe auch entgegen ihrer Disposition handeln kann. Ist der Hinweis auf die Gene dann nicht nur eine faule Ausrede für einen Mangel an Selbstbeherrschung? (2) Genetische Entschuldigungen drohen den Begriff der Verantwortung auszuhöhlen, denn *jede* Handlung hat eine kausale Vorgeschichte, die der Verantwortung der handelnden Person entzogen ist und somit als Entschuldigung angeführt werden könnte.

Während es also einerseits ein Gebot der Gerechtigkeit zu sein scheint, genetische Dispositionen als Entschuldigungsgründe anzuerkennen, droht diese Anerkennung andererseits zu ungerechten Ergebnissen zu führen und letztlich sogar jede Verantwortung aufzuheben. Ein solcher Widerstreit moralischer Intuitionen lässt sich nur *philosophisch* auflösen, denn er betrifft nicht primär die empirische Frage, ob und gegebenenfalls wie genetische Faktoren unser Verhalten beeinflussen, sondern die normativ-begriffliche Frage, ob eine solche genetische Beeinflussung mit der Zuschreibung von Verantwortung vereinbar ist oder nicht.

Die Begriffe Verantwortung und Entschuldigung verstehe ich dabei in einem weiten Sinn, in dem gilt, dass eine Person für alles verantwortlich ist, was ihr überhaupt als *ihre* Handlung zugerechnet werden kann. In dem Maße, in dem eine negativ bewertete Handlung nicht zurechenbar ist, ist die handelnde Person entschuldigt. Dieser weite Begriff der Verantwortung oder Zurechenbarkeit liegt sowohl dem Begriff der *moralischen* Verantwortung als auch dem der strafrechtlichen *Schuld* zugrunde, umfasst aber darüber hinaus auch rechtlich und moralisch irrelevante Handlungen. So ist man zum Beispiel für seine Umgangsformen in diesem weiten Sinn auch dann verantwortlich und kann für sie gelobt oder getadelt werden, wenn moralische und rechtliche Belange nicht tangiert sind.³

Obwohl Verantwortung und Entschuldigung also nicht auf moralisch und rechtlich relevante Handlungen beschränkt sind, hat die *Zuschreibung* bzw. das *Absprechen* von Verantwortung stets eine moralische Dimension: Handlungen, für die man verantwortlich ist, sind potentiell Anlass für Lob und Tadel, Dankbarkeit und Übelnehmen, und es ist *ungerecht*, eine Person für etwas zu loben, zu tadeln oder ihr etwas übelzunehmen, was ihr als Handlung gar nicht zurechenbar ist.⁴ Das gilt selbst dort, wo Lob und Tadel sich nur auf die Einhaltung gesellschaftlicher Konventionen oder die Wahrung des wohlverstandenen Eigeninteresses beziehen. Falls die genetische

³ Der Zusammenhang zwischen strafrechtlicher Schuld und verschiedenen (insbesondere psychischen und sozialen) Verhaltensdeterminanten ist Gegenstand zahlreicher theoretischer und empirischer Studien in Rechtswissenschaft, Rechtssoziologie, Sozialpsychologie, forensischer Psychiatrie und verwandten Disziplinen. Im Folgenden geht es jedoch ausschließlich um genetische Verhaltensdeterminanten und ihren bisher kaum untersuchten Zusammenhang mit einem weiten (nicht auf das Strafrecht beschränkten) Verantwortungsbegriff.

⁴ Vgl. WALLACE, J. (1994): *Responsibility and the Moral Sentiments*, Cambridge (Massachusetts).

Entschuldigung für Fettleibigkeit berechtigt ist, wäre es zum Beispiel ungerecht, einer betroffenen Person vorzuwerfen, sie ruiniere ihre eigene Gesundheit. Wenn die Person für ihr Essverhalten gar nicht verantwortlich ist, dann hat sie diesen Vorwurf nicht verdient. Ob wir genetische Entschuldigungen akzeptieren sollten, hängt also nicht von unserer Nachsicht oder Großzügigkeit ab, sondern davon, ob wir das (moralische) *Recht* haben, Menschen für Handlungen verantwortlich zu machen, zu denen sie genetisch disponiert sind.

Rein logisch betrachtet handelt es sich um einen Spezialfall der Frage, ob wir *überhaupt* das Recht haben, Menschen für ihr Tun verantwortlich zu machen – eine Frage, die im Mittelpunkt der Diskussion um die Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus steht. Es liegt nahe zu vermuten, man müsse zunächst diese allgemeinere Frage beantworten, bevor man nach der Verantwortung für *genetisch* bedingte Verhaltensweisen fragen kann. Doch das ist nicht der Fall. In einem kurzen Ausblick am Ende dieses Beitrags werde ich Gründe dafür anführen, dass die Abhängigkeit der Sache nach genau umgekehrt verläuft. Zunächst aber zu genetischen Entschuldigungen. Ich beginne mit einem kurzen Blick auf das Forschungsgebiet der Verhaltensgenetik, bevor ich dann auf die beiden oben genannten Einwände gegen genetische Entschuldigungen eingehen werde.

2. Verhaltensgenetik

Im Schnittbereich der Disziplinen Genetik und Psychologie ist in den vergangenen fünfzehn Jahren ein Forschungsgebiet entstanden, das man als *behavioural genetics* (Verhaltensgenetik) bezeichnet. Eine wahre Flut von empirischen Studien deutet inzwischen darauf hin, dass bestimmte Verhaltensdispositionen und Persönlichkeitsmerkmale genetisch bedingt sind, so z.B. Aggressivität, Impulsivität, Ängstlichkeit, Risikofreude, Beharrlichkeit und Promiskuität, um nur einige zu nennen. Die verbreitete Rede von einem „Gen für Aggressivität“ oder einem „Gen für Untreue“ ist allerdings mehr als irreführend, da weder einzelne Gene noch ein ganzes Genom hinreichen, um die Ausprägung phänotypischer Merkmale zu erklären. Erstens steuern Gene die Ausbildung der entsprechenden Merkmale auf eine kausal vielfach vermittelte Weise. Zweitens tragen in den allermeisten Fällen zahlreiche verschiedene Gene sowie verschiedene andere, nicht-genetische Faktoren, zur Ausprägung eines bestimmten Merkmals bei. Und drittens sind die einschlägigen kausalen Zusammenhänge selbst nicht immer deterministischer Natur. Auch die vollständige Kenntnis des Genoms und aller Randbedingungen würde es demnach nicht erlauben, den Phänotyp eines Individuums vorherzusagen.⁵ Was für Merkmale wie

⁵ Vgl. BARTRAM, C.R., BECKMANN, J.P., BREYER, F., FEY, G., FONATSCH, C., IRRGANG, B., TAUPITZ, J., SEEL, K.-M., THIELE, F. (2000): *Humangenetische Diagnostik. Wissenschaft-*

Augenfarbe und Körpergröße gilt, gilt für einzelne menschliche Handlungen umso mehr: Weder ein einzelnes Gen noch das Zusammenspiel vieler Gene reichen aus, um zu erklären, warum eine Person sich unter den gegebenen Bedingungen so und nicht anders verhält.⁶ Von einer strikten genetischen Determination menschlichen Verhaltens kann also keine Rede sein.

Das schließt jedoch nicht aus, dass genetische Faktoren zur Erklärung unseres Verhaltens zumindest indirekt etwas beitragen können, da bestimmte Allele (also Varianten eines Gens) die Wahrscheinlichkeit bestimmter Verhaltensweisen erhöhen. Für das Merkmal der Aggressivität fassen die Psychologen Petermann und Scheithauer den aktuellen Forschungsstand wie folgt zusammen:

„Fast alle psychischen Störungen weisen Anzeichen für genetische Einflüsse auf. [...] [Es] ist davon auszugehen, daß eine Vielzahl neuromolekularer Mechanismen sowie Genabschnitte indirekt [...] bei der Entwicklung aggressiven Verhaltens von Bedeutung sind. Ergebnisse aus Zwillings- und Adoptionsstudien weisen sowohl auf genetische als auch umweltbedingte Effekte bei der Entstehung antisozialen Verhaltens hin, wobei der jeweilige Anteil bei ca. 40 bis 50% liegt. [...] Insbesondere bei komplexen und heterogenen Verhaltensmustern wie Aggression werden verschiedene genetische Verknüpfungen vorliegen, die die Wahrscheinlichkeit für aggressives Verhalten in unterschiedlichem Ausmaß erhöhen, wenn weitere risikoe erhöhende Faktoren hinzukommen.“⁷

Einige der empirischen Untersuchungen, die dieses Resümee zusammenfasst, sind methodisch allerdings nicht unumstritten. Außerdem handelt es sich bisher zumeist um rein quantitative Verfahren, die prinzipiell keine *absoluten* Aussagen über die jeweiligen kausalen Beiträge von Genen und Umwelt erlauben, sondern nur *relative* Aussagen darüber, wie weit die beobachteten *Unterschiede* zwischen den untersuchten Individuen auf genetische Faktoren und wie weit auf Umweltbedingungen zurückgehen.⁸ Die rasanten Fortschritte auf dem Gebiet der Molekulargenetik lassen jedoch erwarten, dass es bald nicht nur möglich sein wird, Gene und Verhaltens-

liche Grundlagen und gesellschaftliche Konsequenzen, Berlin, Heidelberg, New York, darin vor allem Kap. 2.1: Naturwissenschaftliche Grundlagen einer prädiktiven Genetik, 6-45.

⁶ Vgl. dazu PLOMIN, R., OWEN, M.J., MCGUFFIN, P. (1994): *The Genetic Basis of Complex Human Behaviors*, in: *Science* 264, 1733-1739; PLOMIN, R., RUTTER, M. (1998): *Child Development, Molecular Genetics, and What to Do with Genes Once They Are Found*, in: *Child Development* 69 (4), 1223-1242.

⁷ SCHEITHAUER, H., PETERMANN, F. (2000): *Aggression*, in PETERMANN, F. (Hg.): *Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie und -psychotherapie*, Göttingen, 187-226, 197 f.

⁸ Vgl. SOBER, E. (2000): *Appendix I: The Meaning of Genetic Causation*, in BUCHANAN, A., BROCK, D.W., DANIELS, N., WINKLER, D. (eds.): *From Chance to Choice. Genetics and Justice*, Cambridge, 347-370.

merkmale zu korrelieren, sondern die relevanten Kausalzusammenhänge auch auf molekularer Ebene nachzuvollziehen.

Grundlegend für den Einfluss der Gene auf unser Verhalten ist die Tatsache, dass das Genom nicht nur die embryonale Entwicklung (von der befruchteten Eizelle zum vollständig ausdifferenzierten Menschen) steuert, sondern auch beim erwachsenen Menschen in jeder einzelnen Körperzelle vorhanden ist und deren biochemischen Stoffwechsel reguliert. Wie genetische Faktoren auf diese Weise unser Verhalten beeinflussen können, möchte ich nun an zwei Beispielen verdeutlichen, auf die ich mich im Folgenden stützen werde, die ich hier aber natürlich nur äußerst schematisch darstellen kann:

(1) *Essverhalten*. Wieviel ein Mensch isst, wird unter anderem durch die Ausschüttung des Hormons Leptin gesteuert, das in den Fettzellen des Körpers gebildet wird. Je mehr Fett vorhanden ist, desto mehr Leptin wird produziert, welches im Gehirn bestimmte neuronale Rezeptoren blockiert und damit das Aufkommen eines Hungergefühls unterdrückt. Mitte der 90er Jahre hat man nun bei übergewichtigen Mäusen ein Gen entdeckt, das diesen Regelmechanismus außer Kraft setzt. Die Fettzellen von Mäusen, die über eine bestimmte natürliche Variante dieses Gens verfügen (das sogenannte „ob“-Gen), produzieren weniger Leptin; die Mäuse haben daher mehr Hunger, essen mehr und werden schließlich fett. Bei fettsüchtigen Menschen hat man hingegen einen eher erhöhten Leptinspiegel festgestellt, was als Hinweis auf eine Leptinresistenz gedeutet wird, die allerdings nur in wenigen Fällen genetisch verursacht zu sein scheint. Dennoch darf man davon ausgehen, dass auch die menschliche Leptinproduktion genetische Grundlagen hat und einer genetisch bedingten Variation unterliegt.⁹

(2) *Aggressivität*. Eine hohe Konzentration des Neurotransmitters Serotonin korreliert bei Menschen mit Selbstbeherrschung und Impulskontrolle, eine niedrige Konzentration mit Aggressivität, Impulsivität und Suizidneigung. Versuche mit Primaten haben gezeigt, dass die Höhe dieser Konzentration zum einen genetisch bedingt ist (die Erbllichkeit liegt bei über 50%), zum anderen aber auch mit der sozialen Stellung variiert. Es gilt als unstrittig, dass auch der menschliche Serotoninspiegel zumindest teilweise genetisch gesteuert ist¹⁰, auch wenn die relevanten Gene meines Wissens noch nicht identifiziert sind¹¹.

⁹ Vgl. MANTZOROS, C.S. (1999): *The Role of Leptin in Human Obesity and Disease: A Review of Current Evidence*, in: *Annals of Internal Medicine* 130 (8), 671-680.

¹⁰ Vgl. CAREY, G., GOLDMAN, D. (1997): *The Genetics of Antisocial Behavior*, in: STOFF, D.M., BREILING, J., MASER, J.D. (eds.): *Handbook of Antisocial Behavior*, New York, Chichester, Weinheim, 243-254, 249; BLANZ, B. (1998): *Biologische Korrelate aggressiven Verhaltens*, in: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychologie* 26 (1), 43-52.

¹¹ Ein weiteres Beispiel für ein Verhaltensmerkmal, das in hohem Maße genetisch bedingt sein könnte, ist das „Novelty Seeking“ („Aufsuchen neuer Situationen“). Es handelt sich

Das Prinzip, nach dem genetische Faktoren etwas zur Erklärung menschlicher Verhaltensweisen beitragen können, ist also das folgende: Unterschiedliche Varianten eines Gens führen zu unterschiedlichen neurophysiologischen Abläufen, die wiederum einen Einfluss auf das beobachtbare Verhalten haben.¹²

Dieser Einfluss ist für sich genommen zumeist gering und reicht keinesfalls aus, einzelne Handlungen strikt zu determinieren. Vielleicht hat eine genetisch entsprechend disponierte Person mehr Hunger als andere, aber das bedeutet nicht, dass sie *gezwungen* wäre, zu viel zu essen. Auch eine impulsive oder aggressive Person kann sich in vielen Fällen durchaus beherrschen; die genetische Veranlagung allein macht aggressives Verhalten also offenbar nicht unvermeidbar. Eine Pizza zu essen oder jemanden zu beschimpfen, sind normalerweise keine Zwangshandlungen, die man selbst dann nicht unterlassen kann, wenn man will. Zwangshandlungen verfügen über bestimmte Charakteristika: Sie folgen einem stereotypen Ablaufschema, erfolgen in bestimmten Situationen mehr oder weniger automatisch und werden zumeist mehrfach hintereinander wiederholt. Für Essstörungen und aggressives Verhalten gilt das normalerweise nicht.¹³

Dennoch können verschiedene genetische Faktoren zusammengenommen, eventuell in Verbindung mit begünstigenden Umweltbedingungen, die *Wahrschein-*

um eine von drei Dimensionen in einem verbreiteten psychologischen Persönlichkeits-test, der speziell auf Merkmale abhebt, die vermutlich weitgehend angeboren sind. Das Verhalten in der Dimension „Novelty Seeking“ reicht von ängstlichem Beharren im Altbewährten (niedrige Novelty-Seeking-Werte) bis zu rastloser Sensationslust (hohe Werte). Verschiedene Studien weisen auf eine Korrelation zwischen hohen Novelty-Seeking-Werten und bestimmten Allelen eines Gens hin, das für einen Dopamin-Rezeptor kodiert. Dopamin ist ein Neurotransmitter, also ein Botenstoff, der die Leitfähigkeit von Nervenzellen und damit die Weiterleitung von Nervenreizen beeinflusst. Der festgestellte genetische Einfluss ist allerdings gering; er erklärt nur ca. 4% der beobachteten Varianz. Andere Studien konnten gar keinen Zusammenhang nachweisen; ob die positiven Ergebnisse verlässlich sind, ist daher umstritten (vgl. CAREY, GOLDMAN 1997, 248; PLOMIN, RUTTER 1998, 1225).

¹² Vgl. dazu auch die Ausführungen zu *quantitative trait loci* (QTLs) in PLOMIN, OWEN, MCGUFFIN 1994, 1736 ff.

¹³ Das wird besonders daran deutlich, dass die betroffenen Personen in bestimmten Situationen die erforderliche Selbstbeherrschung durchaus aufbringen können: Fast jedermann kann darauf verzichten, eine Pizza zu essen, wenn man weiß, dass sie vergiftet ist; auch aggressive Menschen können sich beherrschen, wenn sie allein einer Gruppe von Schlägern gegenüberstehen. Dass solche Personen sich in anderen Situationen *nicht* beherrschen können, bedeutet also nicht, dass sie aufgrund ihrer genetischen Disposition *nicht anders handeln konnten*. Hätten sie sich mehr Mühe gegeben oder sich mehr zusammengenommen, dann hätten sie die Handlung durchaus unterlassen können; vgl. zum Begriff der Willensstärke in diesem Zusammenhang WILLASCHEK, M. (1998): *Agency, Autonomy, and Moral Obligation*, in FEHIGE, C., WESSELS, U. (Hg.): *Preferences*, Berlin, New York, 176-203.

lichkeit bestimmter Verhaltensweisen signifikant erhöhen. Die handelnde Person selbst dürfte die Auswirkungen der genetischen Faktoren normalerweise nicht als einen inneren Zwang erleben, sondern einfach als eine bestimmte Motivations- und Stimmungslage, die sie zu bestimmten Verhaltensweisen besonders disponiert.

Auch wenn die einschlägigen Zusammenhänge bisher empirisch noch nicht im Detail erforscht sind, werde ich im Folgenden von der *Annahme* ausgehen, dass sich in Zukunft eine ganze Reihe von Verhaltensmerkmalen in diesem Sinn als genetisch bedingt erweisen werden. Vor dem Hintergrund dieser Annahme möchte ich nun fragen, ob wir genetische Dispositionen in Einzelfällen als Entschuldigung akzeptieren sollten oder nicht.

3. Genetische Entschuldigungen und Grade der Verantwortung

Betrachten wir noch einmal die Äußerung des im *Spiegel* zitierten Ernährungswissenschaftlers, es gebe eine „eindeutige biologische Veranlagung“ zur Fettleibigkeit, die sich „ihren Weg sucht“. Sofern es sich hier um eine Entschuldigung dafür handeln soll, dass manche Leute zu viel essen, beruht sie offenbar auf dem Gedanken, dass die genetische Veranlagung ein Essverhalten, das zu Übergewicht führt, für die Betroffenen unvermeidbar macht. Doch wenn *das* die Begründung ist, warum genetische Verhaltensdispositionen als Entschuldigungen gelten sollen, dann ergeben sich unmittelbar die beiden eingangs erwähnten Einwände: Erstens machen genetische Dispositionen ein bestimmtes Verhalten normalerweise nicht unvermeidbar, und zweitens droht die Konsequenz, dass *jede* Handlung aufgrund ihrer kausalen Vorgeschichte entschuldigt werden kann.

Zunächst zum ersten Punkt. Die Tatsache, dass genetische Dispositionen einzelne Handlungen nicht determinieren, scheint zunächst gegen die Berechtigung genetischer Entschuldigungen zu sprechen. So kann sich zum Beispiel ein Vater, der die Beherrschung verliert und sein Kind krankenhausreif prügelt, nicht einfach damit entschuldigen, genetisch zu aggressivem Verhalten disponiert zu sein. Da die genetische Disposition das Verhalten nicht unausweichlich macht, hätte die Person das Prügeln unterlassen *können* – und *sollen*. Eine genetische Entschuldigung, so der Einwand, wäre hier nur eine Ausrede für einen nicht entschuldbaren Mangel an Selbstbeherrschung.¹⁴

Dieser Einwand beruht auf der richtigen Beobachtung, dass genetische Dispositionen in vielen Fällen nicht ausreichen dürften, ein bestimmtes Verhalten *vollständig* zu entschuldigen. Doch das gilt für viele andere Entschuldigungsgründe auch.

¹⁴ Diese Formulierung des Einwandes verdanke ich einem Diskussionsbeitrag von Geert Kel.

Moralische (wie rechtliche) Verantwortung für das eigene Tun ist oft eine Sache des Grades. Zwischen uneingeschränkter Verantwortung und vollständiger Entschuldigung erstreckt sich eine Vielzahl von Zwischenstufen: Jugendliche z.B. sind für ihr Handeln durchaus verantwortlich, wenn auch nicht im selbem Maße wie Erwachsene; für eine Handlung im Affekt ist man weniger verantwortlich als für eine kühl kalkulierte Tat usw. Immanuel Kant nennt in der Einleitung zur *Metaphysik der Sitten* zwei Faktoren, von denen der Grad der Verantwortung (Kant spricht von „Zurechnung“ bzw. „Zurechnungsfähigkeit“) abhängt:

„*Subjektiv* ist der Grad der Zurechnungsfähigkeit (*imputabilitas*) der Handlungen nach der Größe der Hindernisse zu schätzen, die dabei haben überwunden werden müssen. – Je größer die Naturhindernisse (der Sinnlichkeit), je kleiner das moralische Hindernis (der Pflicht), desto mehr wird die *gute Tat* zum Verdienst angerechnet; z.B. wenn ich einen mir ganz fremden Menschen mit meiner beträchtlichen Aufopferung aus großer Not rette. Dagegen: je kleiner das Naturhindernis, je größer das Hindernis aus Gründen der Pflicht, desto mehr wird die Übertretung (als Verschuldung) zugerechnet. – Daher der Gemütszustand, ob das Subjekt die Tat im Affekt, oder mit ruhiger Überlegung ausgeführt habe, in der Zurechnung einen Unterschied macht, der Folgen hat.“¹⁵

Kant bringt hier eine tief verankerte und, wie ich glaube, in der Sache berechtigte Intuition auf den Punkt: Vielleicht gibt es keinen Grad von Wut und Aggressivität, der es entschuldigt, ein Kind zu prügeln. Aber es gibt sicher einen Grad von Hunger, der es zumindest ein Stück weit entschuldigt, eine Diät zu brechen. Wie Kants Terminologie und seine Beispiele deutlich machen, geht es ihm an der zitierten Stelle vor allem um moralisch-rechtliche Verantwortung im engeren Sinn.¹⁶ Doch in der Sache ist Kants „Prinzip der graduellen Zurechnung“, wie ich es nennen möchte, nicht auf den Bereich moralisch-rechtlicher Pflichten beschränkt. Die Kantischen „Naturhindernisse“ lassen sich als Hindernisse verstehen, die *vernünftiges* Entscheiden und Handeln insgesamt erschweren (und nicht nur spezifisch moralisches Handeln). Und „Gründe der Pflicht“ sind nicht nur moralische Gründe im engeren Sinn, sondern alle *normativen* Gründe, die die entschuldigende Kraft der Naturhindernisse einschränken oder aufheben, weil sie der handelnden Person ein besonderes Maß an Sorgfalt und Selbstbeherrschung auferlegen. In etwas allgemeinerer Form kann man Kants Prinzip daher folgendermaßen reformulieren:

¹⁵ KANT, I. (1798): *Metaphysik der Sitten*, in KANT, I.: *Gesammelte Schriften*, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VI, 228.

¹⁶ Kants Begriff der Verantwortung ist allerdings nicht auf den Bereich moralisch relevanter Handlungen beschränkt; vgl. dazu WILLASCHEK, M. (1992): *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*, Stuttgart, Weimar, Kap. 13.

Prinzip der graduellen Zurechnung

- (1) Je schwieriger es für eine Person P aufgrund natürlicher oder sozialer Faktoren war, mit Blick auf eine Handlung H eine vernünftige Entscheidung zu fällen und umzusetzen, desto weniger ist P für das Tun bzw. Unterlassen von H verantwortlich.
- (2) Je gewichtiger die (moralischen, rechtlichen oder pragmatischen) Gründe sind, die für bzw. gegen eine Handlung H der Person P sprachen, desto geringer wiegen die unter (1) genannten Entschuldigungsgründe.

Dieses Kantische Prinzip erlaubt graduelle Abstufungen zwischen zwei Grenzfällen: Einerseits ist eine Person für eine Handlung *überhaupt nicht* verantwortlich, wenn sie nicht in der Lage war, ihr Verhalten rational zu steuern; andererseits ist eine Person für eine strikt verbotene Handlung *uneingeschränkt* verantwortlich, wenn sie prinzipiell in der Lage war, ihr Verhalten in der fraglichen Situation rational zu steuern. Sofern genetische Entschuldigungen sich auf Kants Prinzip der graduellen Zurechnung stützen können, scheinen sie mir prinzipiell berechtigt zu sein: In dem Maße, in dem eine genetische Disposition es für eine betroffene Person signifikant erschwert, ihr Verhalten vernünftig zu steuern, ist die Person für eine daraus resultierende Handlung nur eingeschränkt verantwortlich.¹⁷

Um die Stärke und das Gewicht einer solchen Entschuldigung richtig einzuschätzen, ist es wichtig, sie von Fällen bloßer *Willensschwäche* zu unterscheiden. Für eine Person, deren Leptinproduktion genetisch bedingt zu niedrig ist und die daher *immer* Hunger hat, ist es bereits schwieriger als für andere Menschen, mit Blick auf ihr Essverhalten überhaupt vernünftige *Entscheidungen* zu fällen (und nicht nur, wie im Fall von Willensschwäche, vernünftige Entscheidungen umzusetzen). Normalerweise ist Hunger ja ein sehr verlässlicher Indikator dafür, wann man vernünftigerweise etwas essen sollte. Eine betroffene Person kann sich auf diesen Indikator jedoch nicht verlassen. Der natürliche Mechanismus, auf dem vernünftiges Essverhalten normalerweise beruht, greift bei dieser Person nicht. (Ähnliches gilt auch für die mangelnde Impulskontrolle bei genetisch bedingter Aggressivität.) Es handelt sich hier um Fälle, in denen eine Person nicht einfach schwach wird und ihre guten Vorsätze über Bord wirft, sondern in denen die physiologischen Prozesse gestört sind, auf denen die Fähigkeit zu Selbstbeherrschung und rationalem Handeln beruht. Natürlich können die einschlägigen Prozesse auch aus anderen als genetischen Gründen gestört sein, doch das tut hier nichts zur Sache. Falls genetische Faktoren als Entschuldigungsgründe in Betracht kommen, schließt das andere Entschuldigungsgründe natürlich nicht aus.

Der Einwand, genetische Entschuldigungen seien bloße Ausreden für mangelnde Selbstbeherrschung, ist damit ausgeräumt. Die Tatsache, dass genetische Disposi-

¹⁷ Eine im Ergebnis ähnliche Auffassung vertritt Greenspan: GREENSPAN, P.S. (1993): *Free Will and the Genome Project*, in: *Philosophy and Public Affairs* 22, 31-43.

tionen einzelne Handlungen nicht strikt determinieren, schließt aufgrund der Gradierbarkeit von Verantwortung nicht aus, dass sie die handelnde Person zumindest teilweise entschuldigen.

4. Genetische Entschuldigungen und die Präsumption der Verantwortung

Damit komme ich zum zweiten Einwand, genetische Entschuldigungen würden den Begriff der Verantwortung aushöhlen: Wenn ein gestörtes Essverhalten genetisch bedingt ist, dann auch ein normales Essverhalten; wenn Aggressivität, dann auch Friedfertigkeit. In demselben Maße, in dem medizinisch, sozial oder moralisch unerwünschte Verhaltensweisen durch das Vorliegen eines bestimmten Allels wahrscheinlicher und somit für die handelnde Person schwerer vermeidbar werden, werden auch die entsprechenden *erwünschten* Verhaltensweisen durch das *Fehlen* dieses Allels wahrscheinlicher und damit für die Person leichter auszuführen.

Dieses Problem ist nicht auf genetische Entschuldigungen beschränkt, sondern stellt sich in analoger Weise auch für Entschuldigungen, die auf die Erziehung oder das soziale Umfeld der handelnden Person verweisen: *Jede* Handlung hat eine kausale Vorgeschichte, die sich letztlich auf Faktoren zurückverfolgen lässt, die dem Einfluss und der Verantwortung der handelnden Person entzogen sind. Wenn die Existenz einer solchen Vorgeschichte die Verantwortung für unser Handeln überhaupt jemals mindern kann, dann scheint dies für alle Handlungen gleichermaßen zu gelten. Von dem plausiblen Zugeständnis, dass *manche* Handlungen aufgrund genetischer Faktoren nicht uneingeschränkt zurechenbar sind, scheint ein direkter Weg zu der Konsequenz zu führen, dass wir für *nichts*, was wir tun, uneingeschränkt verantwortlich sind.

Will man genetische Entschuldigungen zulassen, muss man also verständlich machen, warum *manche* natürlichen Verhaltensursachen Verantwortung mindern und andere nicht. Dabei kann man von einer Beobachtung des englischen Philosophen John Austin ausgehen: Umstände, die wir als Entschuldigungsgründe anführen können, sind stets mehr oder weniger außergewöhnliche Umstände.¹⁸ Anders gesagt: Entschuldigungen sind *Ausnahmen* von der Regel, dass Menschen für ihr Tun verantwortlich sind.

Das ist keine statistische Beobachtung, sondern ergibt sich unmittelbar aus unserem Begriff der Verantwortung. Die Zuschreibung von Verantwortung erfolgt nämlich nach dem von Robert Brandom so genannten *default-and-challenge-Modell*¹⁹: Man

¹⁸ Vgl. AUSTIN, J. (1961): *A Plea for Excuses*, in: AUSTIN, J.: *Philosophical Papers*, Oxford, 175-204, hier vor allem 179 ff.

¹⁹ Vgl. BRANDOM, R. (1994): *Making It Explicit*, Cambridge (Massachusetts), 176 ff.

ist für sein Tun normalerweise verantwortlich („default“), es sei denn, es liegen besondere Entschuldigungsgründe vor („challenge“). Es muss einer Person also nicht eigens nachgewiesen werden, dass die Bedingungen für die Zuschreibung von Verantwortung erfüllt sind, sondern Verantwortung darf *unterstellt* werden. Allerdings muss diese Unterstellung dann, wenn Entschuldigungsgründe vorliegen, entweder mit Gründen verteidigt oder aber zurückgenommen werden.

Genetische Entschuldigungen passen nun genau in dieses Schema von unterstellter Verantwortung und begründeter Ausnahme: Betrachten wir als Beispiel eine Person, die in einer lebhaften Diskussion ohne erkennbaren Grund ausfallend wird und ihren Gesprächspartner auf üble Weise beleidigt – ein Verhalten, das man ihr normalerweise uneingeschränkt zurechnen und ziemlich übelnehmen würde. Doch nun stellt sich heraus, dass die fragliche Person genetisch bedingt über einen besonders niedrigen Serotoninspiegel verfügt, den sie (so wollen wir annehmen) auch medikamentös nicht beeinflussen kann. Da ein niedriger Serotoninspiegel Selbstbeherrschung nicht ausschließt, dürfen wir trotzdem bis auf weiteres davon ausgehen, dass die Person für ihr Handeln prinzipiell verantwortlich ist. Doch nun greift Kants Prinzip der graduellen Zurechnung: Aufgrund ihrer genetischen Disposition war es für diese Person *schwerer* als für andere Menschen, sich zu beherrschen und ihren Ärger zu mäßigen. Man darf sie demnach für ihr unbeherrschtes Verhalten nur in *geringerem* Maße verantwortlich machen als eine Person, deren Serotoninspiegel normal ist.

Wenn wir Kants Prinzip gradueller Zurechnung akzeptieren, dann haben wir es in diesem Beispiel also mit einer berechtigten genetischen Entschuldigung zu tun.²⁰ Doch daraus, dass man diese Entschuldigung anerkennt, folgt keineswegs, dass alles menschliche Verhalten gleichermaßen entschuldbar ist. Die genetische Entschuldigung setzt nämlich voraus, dass es so etwas wie einen physiologischen *Normalzustand* gibt – hier also einen normalen Serotoninspiegel. Was hier als „normal“ gilt, ist selbst natürlich keine physiologische Frage, sondern bemisst sich an unserem Begriff rationalen Verhaltens: Normal ist derjenige physiologische Zustand, der es einer Person erlaubt, ihr Verhalten mit einiger Zuverlässigkeit rational zu steuern. Nur wenn genetische Faktoren erhebliche Abweichungen von diesem Normalzustand

²⁰ Man könnte vielleicht einwenden, dass es sich gar nicht um eine genuin „genetische“ Entschuldigung handelt, da die genetischen Faktoren keine wesentliche Rolle spielen; die Entschuldigung beruhe letztlich nur auf den proximalen Ursachen, hier also auf dem niedrigen Serotoninspiegel. Doch dieser Einwand ist unberechtigt: Wie erwähnt hängt der Serotoninspiegel nicht nur von genetischen Faktoren, sondern auf äußerst komplexe Weise auch von Umweltfaktoren ab. So haben ranghöhere Primaten häufig einen niedrigeren Serotoninspiegel und sind daher aggressiver als rangniedere. Selbst wenn man daraus die Konsequenz ziehen wollte, dass unter Menschen soziale Faktoren als Entschuldigung für aggressives Verhalten dienen können, würde es sich doch um eine *andere* Entschuldigung handeln als im Fall einer genetischen Disposition zu aggressivem Verhalten.

zur Folge haben, können sie als Entschuldigungen dienen. Genetische Entschuldigungen folgen also demselben *default-and-challenge*-Muster, das für Entschuldigungen insgesamt charakteristisch ist: Verantwortung ist der zunächst unterstellte Normalfall, Entschuldigungen sind die Ausnahme. Es besteht deshalb auch keine Gefahr, dass genetische Entschuldigungen den Verantwortungsbegriff aushöhlen: Auch wenn jedes Verhalten irgendwelche unkontrollierbaren Ursachen hat, so ist doch ausgeschlossen, dass jedes Verhalten Ursachen hat, die von einem physiologischen Normalzustand abweichen.

Damit ist auch der zweite Einwand gegen genetische Entschuldigungen ausgeräumt; eine schleichende Entmündigung der Menschheit droht also nicht.

Ich komme daher zu dem Ergebnis, dass genetisches Wissen prinzipiell dazu dienen kann, menschliches Verhalten zumindest teilweise zu entschuldigen. Es handelt sich hier um neue *Entschuldigungsgründe*, aber nicht um eine neue Art von *Entschuldigungen*: Wie sich gezeigt hat, ist das begriffliche Instrumentarium von Verantwortung und Entschuldigung flexibel genug, neue empirische Befunde aufzunehmen.

Allerdings darf man nicht unterschlagen, dass das Wissen um genetische Dispositionen für die Betroffenen nicht nur neue Entschuldigungsgründe, sondern auch neue Verantwortung mit sich bringt, und zwar in dreierlei Hinsicht: Erstens müssen Betroffene, die wissen, dass sie sich in einer bestimmten Hinsicht nicht unter Kontrolle haben, entsprechende Vorkehrungen treffen oder bestimmte Situationen ganz vermeiden. Zweitens kann man negativen Auswirkungen genetischer Dispositionen häufig durch eine Veränderung der individuellen Lebensumstände oder der sozialen Verhältnisse entgegenwirken. Genetische und soziale Einflüsse schließen sich ja keinesfalls aus, sondern interagieren miteinander in komplexer Weise. Und drittens könnte es eines Tages Gentherapien geben, mit denen sich genetische Verhaltensdispositionen direkt verändern lassen. Ob solche Eingriffe in das Erbgut moralisch vertretbar oder in extremen Fällen sogar geboten sein können, ist eine schwierige Frage, auf die es meines Erachtens keine einfache Antwort gibt.

5. Verantwortung, Freiheit und Determinismus

Ich möchte nun kurz auf das Problem der Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus zurückkommen. Unter Determinismus verstehe ich hier die These, dass jede menschliche Handlung vollständig auf Ursachen zurückgeführt werden kann, die dem Einfluss der handelnden Person entzogen sind. Diese These ist durchaus damit vereinbar, dass das menschliche Handeln nicht *genetisch* determiniert ist. Auch wenn genetische Faktoren für sich genommen niemals ausreichen, eine konkrete Handlung zu verursachen, könnte doch jede Handlung durch das Zusammenwirken von genetischen, sozialen und anderen Umständen verursacht und insofern determiniert sein. Ob der Determinismus in diesem Sinn wahr ist, kann hier offen bleiben. Es geht allein um die Frage, ob seine Wahrheit gegebenenfalls mit menschlicher Frei-

heit und Verantwortung vereinbar wäre oder nicht. Einer traditionellen Sichtweise zufolge handelt es sich dabei um eine metaphysische Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob Menschen für ihr Handeln verantwortlich sind oder nicht. Wenn menschliches Handeln vollständig determiniert ist, eine solche Determination aber freies Handeln unmöglich macht, dann ist dieser Auffassung zufolge niemand für sein Tun verantwortlich, da Verantwortung Freiheit voraussetzt.

Peter Strawson kommt das Verdienst zu, in seinem inzwischen klassischen Aufsatz *Freedom and Resentment*²¹ gezeigt zu haben, dass man auch die umgekehrte Perspektive einnehmen kann: Verantwortung setzt in der Tat Freiheit voraus, doch ob diese Freiheit mit dem Determinismus vereinbar ist oder nicht, ist keine metaphysische, sondern eine moralisch-praktische Frage. Selbst wenn der Determinismus wahr sein sollte, so Strawson, spräche alles dafür, Menschen normalerweise für ihr Tun verantwortlich zu machen. Strawsons komplexe Begründung für diese Auffassung lässt sich für unsere Zwecke in drei Punkten zusammenfassen: *Erstens* verweist Strawson auf den bereits betonten Ausnahmecharakter von Entschuldigungen. Würde der Determinismus Freiheit und Verantwortung ausschließen, dann wären wir damit für alles, was wir tun, entschuldigt. Das aber ist unmöglich, da Entschuldigungen stets Ausnahmen darstellen.²² *Zweitens* ist es für uns Menschen psychologisch unmöglich, dauerhaft und allen Menschen gegenüber eine entschuldigende Einstellung einzunehmen.²³ Und *drittens* wäre die Wahrheit des Determinismus selbst dann, wenn wir eine solche Einstellung auf Dauer einnehmen könnten, kein Grund, dies zu tun. Welche Einstellung wir vernünftigerweise zueinander einnehmen sollten, hängt nicht von der Wahrheit oder Falschheit irgendeiner metaphysischen These wie der des Determinismus ab, sondern davon, welche Art des Zusammenlebens uns gut und richtig erscheint: „[...] we could choose rationally only in the light of an assessment of the gains and losses to human life, its enrichment or impoverishment.“²⁴ Für die Frage, ob wir uns wechselseitig als frei und verantwortlich betrachten sollten, ist die Wahrheit des Determinismus laut Strawson daher einfach irrelevant.²⁵ Mit dieser Überlegung stellt sich Strawson erkennbar in die Tradition Kants und seiner Lehre vom Primat der praktischen Vernunft. Strawson geht aber über Kant hinaus, indem er das Freiheitsproblem *ausschließlich* als ein moralisch-praktisches Problem versteht. Auch wenn ich mit Strawsons Argumentation nicht in allen Einzelheiten übereinstimme, so halte ich die von ihm vollzogene Änderung der Blickrichtung doch für berechtigt.²⁶ Indem ich meine Verteidigung genetischer Ent-

²¹ STRAWSON, P.F. (1974): *Freedom and Resentment*, in: STRAWSON, P.F.: *Freedom and Resentment and Other Essays*, London, 1-25.

²² *Ibid.*, 11.

²³ *Ibid.*, 11 f.

²⁴ *Ibid.*, 13.

²⁵ *Ibid.*, vgl. 18 f.

²⁶ Vgl. WILLASCHKE, M. (2002): *Freiheit als Bedingung für Verantwortung. Ein kurzes Argument für den Kompatibilismus*, in: MISCHER, S., QUANTE, M., SUHM, C. (Hg.): *Auf Freigang*

schuldigungen nun zum Abschluss noch einmal kurz zusammenfasse, möchte ich sie zugleich in diese moralphilosophische Perspektive auf das Freiheitsproblem einordnen.

Die beiden Einwände gegen genetische Entschuldigungen lauteten erstens, dass genetische Dispositionen nicht determinieren, und zweitens, dass *jede* Handlung Ursachen hat, die unserem Einfluss entzogen sind. Die Einwände beruhen damit auf einer bestimmten Auffassung darüber, wie natürliche Ursachen und Verantwortung zusammenhängen: Natürliche Verhaltensursachen schließen Verantwortung demnach genau dann aus, wenn sie erstens die Handlungen einer Person determinieren und zweitens ihrem Einfluss entzogen sind. Die hier vorgetragene Verteidigung genetischer Entschuldigungen bestand im Wesentlichen darin, diese Hintergrundannahmen als unzulässige Verkürzung zurückzuweisen. Erstens müssen natürliche Verhaltensursachen nicht determinieren, um zu entschuldigen, da Verantwortung und Entschuldigung häufig eine Sache des Grades sind. Und zweitens setzen genetische Entschuldigungen nicht voraus, dass unbeeinflussbare naturkausale Faktoren *als solche* mit Freiheit und Verantwortung konfliktieren; nur Kausalfaktoren, die die Fähigkeit beeinträchtigen, rationale Entscheidungen zu fällen und umzusetzen, gelten als Entschuldigungsgründe. Dabei handelt es sich dann aber um Störungen eines Normalzustandes, die aus prinzipiellen Gründen nicht *jede* Handlung betreffen können, sondern stets Ausnahmefälle darstellen.

Wenn diese Verteidigung genetischer Entschuldigungen berechtigt ist, dann zeigt sie zugleich, dass Strawson mit seiner These Recht hat, die Frage des Determinismus sei für die Zuschreibung von Verantwortung irrelevant. Erstens verträgt sich die graduelle Zuschreibung von Verantwortung denkbar schlecht mit einer binären Unterscheidung wie der zwischen Determinismus und Indeterminismus. Und zweitens schließt die Funktionsweise von Entschuldigungen es selbst unter Bedingungen des Determinismus aus, dass *jede* Handlung unter Hinweis auf natürliche Kausalfaktoren entschuldigt werden kann. Auch wenn der Determinismus wahr sein sollte, würde nicht jede *beliebige* kausale Vorgeschichte als Entschuldigungsgrund dienen können, sondern nur eine solche, die von einem unterstellten Normalfall *abweicht*. Entschuldigungen würden also weiterhin die Ausnahme bleiben. Selbst ein durchgängiger Determinismus hätte daher nicht zur Folge, dass niemand für sein Tun verantwortlich ist.

Selbstverständlich erfordert diese moralphilosophische Perspektive auf das Freiheitsproblem eine wesentlich ausführlichere Begründung, als sie im Rahmen dieses Beitrags möglich ist. Es ging mir an dieser Stelle nur darum, dass die Frage, ob wir genetische Entschuldigungen akzeptieren sollten, in den Kontext eines *umfassenden* Verständnisses unserer Praxis der Zuschreibung von Verantwortung gehört und so neues Licht auf die alte Frage werfen kann, ob Menschen als natürlich bedingt

Metaphysische und ethische Annäherungen an die menschliche Freiheit, Münster (im Ersch.).

Wesen überhaupt für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden dürfen. Wenn die hier angeführten Überlegungen überzeugen können, dann sprechen dieselben Gründe, die für die Berechtigung genetischer Entschuldigungen sprechen, auch dafür, dass Menschen für ihr Tun normalerweise uneingeschränkt verantwortlich sind. Nur in *Ausnahmefällen* bedeutet „DNS“ also tatsächlich soviel wie „Doch nicht schuldig“.²⁷

²⁷ Für wertvolle Hinweise und Anmerkungen zu früheren Fassungen dieses Textes danke ich Kurt Bayertz, Sibille Mischer, Michael Quante, Ludwig Siep und Sylvia Wiedebusch.